

Verfahrensvermerke

- Die Aufstellung eines Bebauungsplanes wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 15.09.1991 beschlossen.
- Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauG am 20.06.1992 ortsüblich bekanntgemacht.
- Freiwillige Bürgerbeteiligung vom 29.06.1992 bis 10.07.1992
- Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch Katasteramt Wernigerode Az. A 1088 / 1993
- Kartenunterlage: Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.03.1993). Die bei hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Wirklichkeit ist einwandfrei möglich. Katasteramt Wernigerode, den 18.05.1993 gez. Porstendorfer
- Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplanentwurf am 18.02.1993 gebilligt.
- Die Auslegung wurde am 20.02.1993 ortsüblich bekanntgemacht.
- Dieser Plan lag gemäß § 2 a (6) BauG in der Zeit vom 01.03.93 bis 31.03.93 einschließlich Begründung und Erläuterungsbericht öffentlich aus. Stadtverordnetenversammlung Wernigerode, den 27.04.1993
- Genehmigung der Bezirksregierung gemäß § 11 BauG: Magdeburg, den 30.06.1993 gez. Haase
- Die Bekanntmachung gemäß § 12 BauG erfolgte in ortsüblicher Weise am 22.07.1993 Stadtverordnetenversammlung Wernigerode, den 24.07.1993

Katasteramt Wernigerode
Planunterlage
 Maßstab 1:1000
 gefertigt am 06.06.1993
 Aktenzeichen VP_03/20

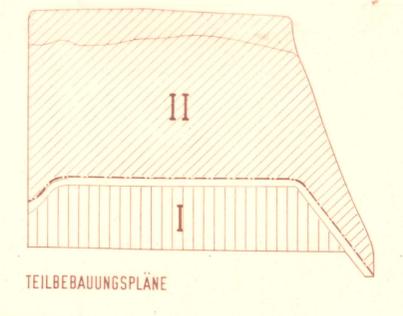
Landkreis Wernigerode
 Gemeinde Wernigerode
 Gemarkung Wernigerode
 Flur (en) 4
 Kartengrundlage Flurkarte

Verfahrensgang:
 - Planunterlage
 - Bürgerbeteiligung
 - Bekanntmachung
 - Genehmigung
 - Katasteramt
 - Bezirksregierung
 - Bekanntmachung

Verfahrensgang nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet
 Nutzungs- und Katastergesetz vom 22.03.92

Teil A
Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenzen und Geltungsbereiche (§ 9 (7) BauGB)**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung bzw. der Art oder des Masse der baulichen Nutzung
 - Art und Mass der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)**
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - WR Reines Wohngebiet
 - z.B. O.4 Maximal zulässige Grundflächenzahl
 - z.B. I Maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse
 - z.B. III Zahl der Vollgeschosse zwingend
 - Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)**
 - o Offene Bauweise
 - △ nur Einfamilienhäuser zulässig
 - △/ED Einfamilien- oder Doppelhäuser zulässig
 - △/H nur Reihenhäuser bzw. Hausgruppen
 - Baugrenze
 - Baulinie
 - Bauzone für Garagen, Carports
 - Gemeinbedarfsfläche (§ 9 (1) Nr. 5 BauGB)**
 - Flächen für den Gemeinbedarf sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (z.B. Gemeinschaftshaus)
 - Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)**
 - Strassenverkehrsflächen (incl. Grünstreifen, Radweg)
 - Strassenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (verkehrsberuhigte Wohnstrassen)
 - wichtiger Fuss-/Radweg
 - Öffentliche Parkplätze
 - Öffentliche Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)**
 - Extensive Grünflächen zur allgemeinen Nutzung
 - Parkanlage
 - Kinderspielfeld
 - Pflanzung von Bäumen
 - Pflanzung von Strüchern
 - Flächen zur Regelung des Wasserabflusses (§ 9 (1) Nr. 16 BauGB)**
 - Ablaufgraben mit zeitweiliger Regenwasserführung Regenwasserteich
 - Massnahmen zur Pflege und Entwicklung der Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 und 25 BauGB)**
 - Fläche für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft: Extensivgrün mit Initiierung unterschiedlicher Lebensräume
 - Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 (1) Nr. 12 und 14)**
 - Elektrizitätsleitung oberirdisch
 - Gasleitung unterirdisch
 - Sonstige Planzeichen**
 - Gst/St Flächen für (Gemeinschafts-)Stellplätze (Gst/St)
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 (1) Nr. 10 und (6) BauGB)
 - Firstichtung
- Inkrafttreten 2. Änderung
 Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 21.03.1996 am 17.04.1996 in der Volksstimmung ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.01.1996 in Kraft getreten.
 Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist hiermit ausgefertigt.
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt des zeichnerischen und textlichen Teiles dieser Änderung in der Fassung vom 08.01.1996 mit dem Satzungsbeschluss des Stadtrates vom 21.03.1996 identisch ist.
 Wernigerode, den 16.04.1996



Teilbereich I (Süd) wurde im Auftrag der Stadt Wernigerode erarbeitet von

haas consult
 haas consult
 INGENIEUR-CONSULT HAAS & PARTNER GmbH
 Max-Brauer-Allee 64 - 2000 Hamburg 50
 Telefon: 040/389187-0 - Telefax: 040/3893-851

Datum: Planverfasser:

Teilbereich II (Nord) wurde im Auftrag der Stadt Wernigerode erarbeitet von

Gruppen für by- und landskapsplanlægning
 Gruppe für Stadt- und Landschaftsplanung
 DK - 6000 Roskilde, Fakulætorvet 4
 Telefon: 045-7552644, Fax: -75531433
 Landskapsarkitekt Ole Klaaborg A.S.

Datum: Ole Klaaborg

STADT WERNIGERODE
 (SACHSEN-ANHALT)

BEBAUUNGSPLAN
 "WOHNPAK CHARLOTTENLUST"
 2. ÄNDERUNG

